

23.02.2011

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Ing. Schulz

zum NÖ Jahresumweltbericht 2009 und Klimaprogrammbericht 2009,
LT-628/B -15/2

betreffend **Verbot von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen (Plastiksackerlverbot)**

In Österreich werden jährlich ca. 350 Millionen Polyethylen-Tragetaschen über den Handel verteilt. Solch ein Plastiksackerl wird im Schnitt 30 Minuten getragen und dann „entsorgt“.

Sollte das Sackerl stofflich verwertet oder verbrannt werden, ergibt es zwar bestenfalls den Stoff- bzw. Brennwert des Anteils an Öl, aus dem es gemacht ist. All die eingesetzte Herstellungs- und Transportenergie ist aber verloren, die Umwelt ist damit belastet.

Wird das Sackerl nach Gebrauch nicht verwertet, braucht es mehrere Hundert Jahre, um ganz klein zu zerfallen - es verrottet nicht. Die ökologischen Auswirkungen des fein zerriebenen Polyethylen sind nicht erforscht, man kann sich aber vorstellen, wie es den ökologischen Haushalt beeinflusst. Man denke an Fauna und Flora, Temperaturgefüge, chemische Boden-/Luft-/Gewässerzusammensetzung, physikalische Boden-/Luft-/Gewässereigenschaften, usw.

Ein Plastiksackerl ist für die Verwendung als Kurzzeittragetasche zu wertvoll und kann viel Schaden anrichten. Es gibt ausreichend und sofort verfügbar Alternativen wie Stofftaschen, Ledertaschen, Körbe, Einkaufsnetze, Einkaufswagerl, Kunststofftragetaschen aus nachwachsenden Rohstoffen, Papiersackerl uvm.

Österreich allein kann ein Verbot von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen (Plastiksackerlverbot) nicht erlassen, weil dies der EU-Richtlinie 94/62 widersprechen würde.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,

1. dass diese bei der Europäischen Kommission die Möglichkeit eines Verbots von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen (Plastiksackerlverbot) erwirkt. Daraufhin solle die Bundesregierung ein Verbot von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen (Plastiksackerlverbot) erlassen.

2. dass zwischenzeitlich der Gebrauch von Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen durch gezielte Lenkungsmaßnahmen eingeschränkt wird.“